

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 02/2022

07.02.2022

Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland	Seite
--	--------------

- Haushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung

1

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Saterland in der Sitzung am 20.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	-22.999.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	25.493.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	-175.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.759.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.711.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-6.075.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.737.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-3.120.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.170.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	-29.954.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	34.619.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.

3.000.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
in Höhe von 789.000 €
veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2022
zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen
werden dürfen, wird auf 3.450.000 €
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haus-
haltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

Saterland, 21.12.2021

Otto

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche
Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg, Kommunalaufsicht, am 02.02.2022
erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10. bis einschließlich
18.02.2022 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 507,
26683 Saterland, Zimmer O.08, nach vorheriger Terminabsprache (04498 9400) öffentlich
aus.

Saterland, 04.02.2022

Otto

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Daniel van Stevendaal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister